

Erfüllung der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in der gymnasialen Oberstufe^{*)}

RdErl. des MK vom 8.11.2013 - 21-81024

SVBl. LSA S. 278

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Regelungen sind verbindlich für die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen, Fachgymnasien, Kolleg und Abendgymnasien.

2. Durchführungshinweise

2.1 Die durch die Schule vorzunehmende Überprüfung der Erfüllung der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erfolgt am Ende eines jeden Kurshalbjahres. Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend zu informieren.

2.2 Am Ende des zweiten, dritten und vierten Kurshalbjahres ist bei Nichterfüllung auch zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler durch eine doppelte Gewichtung der Kurshalbjahresleistungen der zwei für die schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählten Fächer die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen noch erfüllen können.

2.3 Schülerinnen und Schüler, die am Ende des zweiten oder dritten Kurshalbjahres die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen nur mit der doppelten Gewichtung erfüllen können, sind entsprechend zu informieren und müssen zum jeweiligen Zeitpunkt nach dem Muster der **Anlage 1** verbindlich erklären, ob sie von der Möglichkeit der doppelten Gewichtung Gebrauch machen.

2.4 Bei der endgültigen schriftlichen Anmeldung zur Abiturprüfung müssen alle Schülerinnen und Schüler nach dem Muster der **Anlage 2** verbindlich erklären, ob sie von der Möglichkeit der doppelten Gewichtung Gebrauch machen. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die am Ende des vierten Kurshalbjahres die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen nur mit der doppelten Gewichtung erfüllen können.

2.5 Bei Schülerinnen und Schülern, die noch nicht volljährig sind, sind die Personensorgeberechtigten in die Beratung und Entscheidung einzubinden.

3. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 16.12.2013 in Kraft.

^{*)} Haftungsausschluss

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Anlage 1
(zu Nummer 2.3)

Schule

Name, Vorname

Tutorin oder Tutor

Ich befinde mich derzeit am Ende des

zweiten*

dritten*

Kurshalbjahres.

Ich bin über die Möglichkeit der doppelten Gewichtung der Kurshalbjahresleistungen meiner zwei für die schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählten Fächer und die Auswirkung meiner Entscheidung auf die Erfüllung der Einbringungsverpflichtungen und die Folgen informiert worden.

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass ich die Kurshalbjahresleistungen meiner zwei für die schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählten Fächer doppelt gewichtet einbringe.*

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass ich, obwohl ich die Einbringungsverpflichtungen dann nicht erfülle, von der Möglichkeit, die Kurshalbjahresleistungen meiner zwei für die schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählten Fächer doppelt gewichtet einzubringen, keinen Gebrauch mache.*

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Unterschrift Personensorgeberechtigte

* Zutreffendes ankreuzen

*) **Haftungsausschluss**

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

***¹⁾ Haftungsausschluss**

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Anlage 2
(zu Nummer 2.4)

Schule

Abiturprüfung 20..

Name, Vorname

Tutorin oder Tutor

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Möglichkeit und Folgen der Doppelgewichtung der Kurshalbjahresleistungen meiner zwei für die schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählten Fächer informiert worden bin.

Die Kurshalbjahresleistungen meiner zwei für die schriftliche Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählten Fächer

- sollen doppelt gewichtet werden* ,
- sollen nicht doppelt gewichtet werden*.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Unterschrift Personensorgeberechtigte

* Zutreffendes ankreuzen

***) Haftungsausschluss**

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.